

Cornelia Z [REDACTED]
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

[REDACTED] 03. März 2019

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019, erster Entwurf“ nehme ich wie folgt Stellung:

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf die Einwendungen der Kommunen des Landkreises Coburg sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Projekte/Maßnahmen:

Projekt P44 und dessen Maßnahmen sowie den im NEP hierzu genannten Alternativen

Meine wesentlichen Einwendungen sind:

- Ich bin in [REDACTED] geboren und aufgewachsen. Derzeit arbeite ich in [REDACTED]. Den größten Teil meiner Freizeit verbringe ich in [REDACTED]. Als naturliebender Mensch nehme ich den zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf, um mich zu Hause in einer nahezu intakten, von industriellen Einflüssen weitestgehend verschonten Natur zu erholen.
Die Realisierung der eingangs genannten Maßnahmen des NEP steht den primären Zielen meiner Lebenssituation entgegen. Als Folgen Ihrer Planungen sehe ich die systematische Zerstörung intakter ländlicher Bereiche.
- Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.
- Die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist zu berücksichtigen.
- Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in

ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

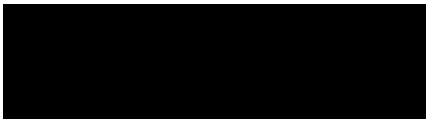
- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.
- Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stütze ich mich auch auf die Stellungnahmen zahlreicher privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Da der NEP Strom 2030, Version 2019 hinsichtlich der Planung des Projektes P44 dem NEP 2030 zweiter Entwurf aus 2017 entspricht, verweise ich auf meine Einwendung zum vorgenannten Vorgang und bitte darum, diese zukünftig zu berücksichtigen.

Was ist nur mit den vielen tausend Einwendungen und Vorschlägen der damaligen Konsultation geschehen? Dieses Vorgehen wirft kein gutes Licht auf unsere derzeitige politische Kultur in der Bundesrepublik.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Z 